

## **Erläuterungen zum Studienplan (Anlage 1 zur Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft; siehe S. 2 ff.):**

Diese Erläuterungen beruhen auf § 7 JAG und sind Bestandteil des Studienplanes. Danach sind die folgenden Veranstaltungen vorgesehen oder zugelassen:

**1. Pflichtfächer** sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, ferner von den Grundlagen des Rechts die Methodenlehre der Rechtswissenschaft, die Grundzüge der Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie, sowie die Grundzüge der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Sie sind im Studienplan mit <PF> gekennzeichnet. Die für die Zwischenprüfung relevanten Lehrveranstaltungen sind mit <PF Z> gekennzeichnet.

**2. Einführungsveranstaltungen** erstrecken sich auf rechtswissenschaftliche und fachübergreifende sozial-/rechtswissenschaftliche Unterrichtsinhalte. Sie sind im ersten Jahr des Studiums zu besuchen; sie sind im Studienplan mit <E> gekennzeichnet.

**3. Lehrveranstaltungen über die Grundlagen des Rechts** haben die Rechtsgeschichte, die Rechtsphilosophie und die Rechtssoziologie einschließlich der Kriminologie zum Gegenstand. In einer dieser Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Arbeit oder eines Referates zu erbringen. Sie sind im Studienplan mit <GI F> gekennzeichnet.

**4. Vertiefungsveranstaltungen** zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung haben die Aufgabe, die in den Pflichtfachveranstaltungen gelehrt Gegenstände einer besonderen Vertiefung für Studierende fortgeschrittener Semester zu unterziehen.

Der Fachbereich ist bemüht, Vertiefungsveranstaltungen in einer Abfolge anzubieten, die eine systematische Wiederholung und Vertiefung des Rechtsstoffes der Pflichtfächer gestattet. Sie sind im Studienplan mit <WvV Exa> gekennzeichnet.

**5. Seminare** haben die Aufgabe, eine vertiefte Erarbeitung einzelner Rechtsgebiete sicherzustellen. Den Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, durch eigene Forschungsleistungen rechtswissenschaftliche Studien zu betreiben, die sie eigenverantwortlich darbieten und gegenüber den anderen Seminarernehmerinnen und -teilnehmern verteidigen. Ein Leistungsnachweis setzt voraus, dass eine eigenständige Leistung erarbeitet worden ist.

**6. Kolloquien** haben die Aufgabe, in verstärktem Dialog mit den Studierenden einzelne Rechtsgebiete zu vertiefen. Im Rahmen des pädagogischen Ermessens können die Lehrenden in das Kolloquium seminarähnliche Leistungen integrieren, für die dann ein Leistungsnachweis erteilt werden kann.

entfällt

**7. Exkursionen** sollen das Verständnis der Studierenden für die Rechtspraxis steigern. Sie finden deswegen vorzüglich zu Gerichts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und internationalen Einrichtungen statt.

**8. Veranstaltungen zur englischen und französischen Rechtsterminologie** sollen die Studierenden befähigen, die Rechtssprache unserer Partnerländer in der Europäischen Union zu erlernen und gleichzeitig die Grundzüge des englischen und französischen Rechtssystems kennen zu lernen. Die Veranstaltungen werden in englischer und französischer Sprache gehalten.

**9. Die Sommerkurse zum amerikanischen Rechtssystem** sollen die Studierenden mit dem dortigen Rechtsdenken bekannt machen, um die besonderen Methoden amerikanischen Rechtsdenkens und Rechtsunterrichts zu erfahren. Die Veranstaltungen werden in englischer Sprache gehalten.

## Studienplan (Anlage 2 zur Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft):

Der Aufbau der Anlage 2 umfasst drei Abschnitte:

**Abschnitt A** enthält die Pflichtfächer des 1. - 5. Semesters in der Semesterfolge für die Studierenden, die im Wintersemester beginnen.

**Abschnitt B** enthält die Pflichtfächer des 1. - 5. Semesters in der Semesterfolge für die Studierenden, die im Sommersemester beginnen.

**Abschnitt C** enthält die Vertiefungsveranstaltungen, die gleichzeitig der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung dienen, verteilt auf Sommer- und Wintersemester. Es ist den Studierenden freigestellt, wann sie daran teilnehmen wollen.

### Abschnitt A

#### Pflichtfächer 1. - 6. Fachsemester bei Studienbeginn im Wintersemester

##### 1. Semester:

PF/GI F	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte	2
PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft dazu Tutorien	4 4
PF	Strafrecht Allgemeiner Teil dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
	Semesterwochenstunden	<b>22</b>

##### 2. Semester:

PF/GI F/E	Einführung in die Rechtssoziologie <sup>1</sup>	2
PF Z	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4) dazu Arbeitsgemeinschaften	8 2
PF Z	Strafrecht Besonderer Teil I dazu Arbeitsgemeinschaften	2 2
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
	Semesterwochenstunden	<b>22</b>

##### 3. Semester:

PF/GI F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie <sup>1</sup>	2
PF Z	Sachenrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2

PF Z	Strafrecht Besonderer Teil II	4
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Europarecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
PF	Fremdsprachen	2
	Semesterwochenstunden	<b>24</b>

#### 4. Semester:

PF	Gesellschaftsrecht	3
PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht I	2
PF	Besonderes Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
PF	Europarecht II	2
	Semesterwochenstunden	<b>19</b>

#### 5. Semester:

PF	Methodenlehre der Rechtswissenschaft <sup>2</sup>	2
PF	Zivilprozessrecht II	2
PF	Handelsrecht	2
PF	Grundzüge des Familienrechts	2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
	Semesterwochenstunden	<b>14</b>

#### 6. Semester:

PF	Schlüsselqualifikation	2
	Semesterwochenstunden	<b>2</b>

<sup>1</sup>Die Vorlesungen „Einführung in die Rechtssoziologie“ und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

<sup>2</sup>Zweijähriger Turnus.

**Hinweis:** Alle ausgewiesenen Pflichtübungen im bürgerlichen, Straf- und öffentlichen Recht werden im jeweiligen Folgesemester wiederholt.

## Abschnitt B

### Pflichtfächer 1. - 6. Fachsemester bei Studienbeginn im Sommersemester

#### 1. Semester:

PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft dazu Tutorien	4 4
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Fremdsprachen	2
	Semesterwochenstunden	<b>16</b>

#### 2. Semester:

PF/GI F	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte	2
PF/GI F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie <sup>1</sup>	2
PF	Strafrecht Allgemeiner Teil dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Europarecht I	2
	Semesterwochenstunden	<b>18</b>

#### 3. Semester:

PF/GI F/E	Einführung in die Rechtssoziologie <sup>1</sup>	2
PF Z	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4) dazu Arbeitsgemeinschaften	8 2
PF Z	Strafrecht Besonderer Teil I dazu Arbeitsgemeinschaften	2 2
PF	Europarecht II	2
	Semesterwochenstunden	<b>18</b>

**4. Semester:**

PF	Methodenlehre der Rechtswissenschaft <sup>2</sup>	2
PF Z	Sachenrecht	4
	dazu Arbeitsgemeinschaften	2
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht	4
	dazu Arbeitsgemeinschaften	2
PF Z	Strafrecht Besonderer Teil II	4
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
	Semesterwochenstunden	<b>22</b>

**5. Semester:**

PF	Gesellschaftsrecht	3
PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht I	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
PF	Besonderes Verwaltungsrecht	4
	dazu Arbeitsgemeinschaften	2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
PF	Schlüsselqualifikation	2
	Semesterwochenstunden	<b>19</b>

**6. Semester:**

PF	Grundzüge des Familienrechts	2
PF	Handelsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht II	2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
	Semesterwochenstunden	<b>10</b>

<sup>1</sup>Die Vorlesungen „Einführung in die Rechtssoziologie“ und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

<sup>2</sup>Zweijähriger Turnus.

**Hinweis:** Alle ausgewiesenen Pflichtübungen im bürgerlichen, Straf- und öffentlichen Recht werden im jeweiligen Folgesemester wiederholt.

## Abschnitt C

Vertiefungsveranstaltungen des UniRep, die der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung dienen

Bei Studienbeginn im Wintersemester:

### 7. Semester (Wintersemester):

V	UniRep-Vorlesung Zivilrecht	6
V	UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht	4
V	UniRep-Vorlesung Strafrecht	2
V	UniRep-Falltutorium Zivilrecht	2
V	Uni-Rep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht	2
V	Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung	2

### 8. Semester (Sommersemester):

V	UniRep-Vorlesung Zivilrecht	6
V	UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht	4
V	UniRep-Vorlesung Strafrecht	2
V	UniRep-Falltutorium Zivilrecht	2
V	Uni-Rep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht	2
V	Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung	2

Bei Studienbeginn im Sommersemester:

### 8. Semester (Wintersemester):

V	UniRep-Vorlesung Zivilrecht	6
V	UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht	4
V	UniRep-Vorlesung Strafrecht	2
V	UniRep-Falltutorium Zivilrecht	2
V	Uni-Rep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht	2
V	Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung	2

### 9. Semester (Sommersemester):

V	UniRep-Vorlesung Zivilrecht	6
V	UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht	4
V	UniRep-Vorlesung Strafrecht	2
V	UniRep-Falltutorium Zivilrecht	2
V	Uni-Rep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht	2
V	Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung	2

## **Studienplan für Schwerpunktbereichsstudium und UniRep**

### **I. Bei Studienbeginn im Wintersemester**

#### **5. Semester (Wintersemester)**

Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 6 SWS

#### **6. Semester (Sommersemester)**

Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktseminarveranstaltung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 10 SWS

#### **7. Semester (Wintersemester)**

UniRep-Vorlesung Zivilrecht im Umfang von 6 SWS

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht im Umfang von 4 SWS

UniRep-Vorlesung Strafrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Zivilrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht im Umfang von 2 SWS

Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 18 SWS

#### **8. Semester (Sommersemester)**

UniRep-Vorlesung Zivilrecht im Umfang von 6 SWS

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht im Umfang von 4 SWS

UniRep-Vorlesung Strafrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Zivilrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht im Umfang von 2 SWS

Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 18 SWS

## **II. Bei Studienbeginn im Sommersemester**

### **6. Semester (Wintersemester)**

Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 6 SWS

### **7. Semester (Sommersemester)**

Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktseminarveranstaltung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 10 SWS

### **8. Semester (Wintersemester)**

UniRep-Vorlesung Zivilrecht im Umfang von 6 SWS

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht im Umfang von 4 SWS

UniRep-Vorlesung Strafrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Zivilrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht im Umfang von 2 SWS

Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 18 SWS

### **9. Semester (Sommersemester)**

UniRep-Vorlesung Zivilrecht im Umfang von 6 SWS

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht im Umfang von 4 SWS

UniRep-Vorlesung Strafrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Zivilrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht im Umfang von 2 SWS

Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 18 SWS